

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 23.

Mittwoch, den 20. März.

1901.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. März 1901 enthält: Nr. 2748. Gesetz, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des Deutschen Reichs, vom 28. Oktober 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 358). Vom 11. März 1901.

Bekanntmachung.

Auf der Deckstation in Belle-Alliance bei Lemgo sind 2 Beschälter des königlich Westfälischen Landgestüts Warendorf aufgestellt:

1. Baunkönig, braun, v. Kurfürst, gezogen in der Rheinprovinz,
2. Seneca, hellbraun, v. Erwin, gezogen in Oldenburg.

Detmold, den 14. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Die gedruckten Verhandlungen des Landtags des Fürstenthums Lippe, die Zeit vom Februar 1897 bis November 1900 umfassend, sind zum Preise von 2,50 Mk. für das geheftete Exemplar aus der Regierungsregistratur zu beziehen.

Detmold, den 15. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Die beteiligten Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 1. April d. J. nach der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 28. November v. J. folgende Bestimmungen über die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen in Kraft treten:

„In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, in welchen die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Kontoren) muß für die daselbst beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.“

Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den bezeichneten Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden.“

Die Fürstlichen Verwaltungsämter und die Magistrate werden demnächst durch die Polizeiorgane die offenen Verkaufsstellen besichtigen lassen, um festzustellen, ob den Bestimmungen überall genügt ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen sind nach § 147 Abs. 1 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung strafbar.

Detmold, den 16. März 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Steckbriefserledigung.

Der am 13. März 1901 gegen das Dienstmädchen Pauline Lütke aus Detmold dießseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzuflen, den 18. März 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Förster.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Gemeinde Hausenbeck am

Donnerstag, den 28. März d. J.
ein Viehmarkt stattfindet.

Detmold, den 15. März 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Musikers und Fabrikarbeiters Paul Schmidt, Emma geb. Kruse in Salzuflen, vertreten durch Rechtsanwalt Schulz in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Musiker und Fabrikarbeiter Paul Schmidt zu Jesmitz, zuletzt in Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung.

Die Klägerin ist zur Ableistung des ihr durch rechtskräftiges Urtheil vom 14. November 1900 auferlegten Eides bereit und ladet den Beklagten zur Anhörung der Eidesleistung bezw. zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

22. Mai 1901, Vormittags 9³/₄ Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 13. März 1901.

Begemann, Secretär.
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Die unter Nr. 198 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma:

Lippische Spielkartenfabrik
Quentin

ist gelöscht.

Detmold, den 14. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Salzuflen. In das Handelsregister Abtheilung A. ist eingetragen

a. am 13. d. M. unter Nr. 2 die Firma

C. Siewecke

Adlerdrogerie

in Salzuflen und als deren Inhaber der

Bäckermeister Carl Siewecke daselbst mit einem Kolonial-Drogen- und Farbwaarengeschäft.

Dem Hermann Fütte in Salzuflen ist Procura erteilt.

b. am 16. d. M. unter Nr. 3 die Firma

Adolf Scheiberg

in Salzuflen und als Inhaber derselben der Kaufmann Adolf Scheiberg hier mit einem Tuch-, Manufaktur- und Modewaarengeschäft.

Salzuflen, den 18. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moses Weinberg in Blomberg, Inhabers der Firma M. Weinberg, wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt und seine Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen hat, heute am 12. März 1901, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Rudolf Kottmann hieselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 2. April 1901,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 23. April 1901,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 1. April 1901 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Blomberg.
(gez.) Zimmermann.

Vorstehender Beschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blomberg, den 12. März 1901.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.
Siebbürger, Sekretär.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirth Heinrich Pulsmeier Nr. 12 in Sonneborn und Marie geborene Strate durch Vertrag vom 11. März 1901 die bislang unter ihnen bestandene Gütertrennung aufgehoben und die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdisen, den 11. März 1901.
Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Lehmeier Nr. 102 in Gimke und Karoline geborene Druffel durch Vertrag vom 12. März 1901 für die abgeschlossene Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdisen, den 12. März 1901.
Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Konrad Dohm und Karoline geborene Stock Nr. 46 zu Meiningen durch Vertrag vom 13. März 1901 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 18. März 1901.
Fürstliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung.

Der im Grundbuche von Horn Band XX Blatt 389 auf den Namen des Schuhmachers August Winkel Nr. 134 zu Horn eingetragene Grundbesitz:

1. Acker im Helle zu 19,52 a,
2. Acker am Büngelsberge zu 32,07 a und 4,36 a,
3. Acker daselbst zu 11,19 a und 6,89 a,
4. Garten am Wall zu 7,33 a,
5. Acker im Kornbruche zu 23,79 a,
6. Acker am Büngelsberge zu 11,28 a,
7. Hofraum im Judenort zu 1,61 a nebst dem Wohnhause Nr. 134 zu Horn mit 90 Mk. Miethwerth, sowie Garten daselbst zu 63 qm, soll auf Antrag der Erben in dem auf

Dienstag, den 26. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

angesehten Termine öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen können hier eingesehen werden.

Horn, den 19. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Straße von Drostenhof nach Reine liegt bei dem Postamt in Nerzen aus.

Hannover, den 9. März 1901.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. B.

Noch.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

1. sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots,
2. die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots,
3. sämtliche Reservisten,
4. sämtliche Ersatzreservisten,
5. die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten,
6. die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen.

Die Kontrolversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Haupt-Meldeamts B. Detmold.

19. April — Freitag — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Schötmar auf dem Marktplatz: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 2 Uhr daselbst: für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

20. April — Sonnabend — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

Nachmittags 2 Uhr daselbst: für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Lage.

22. April — Montag — Vormittags 10 Uhr in Selpny bei Derlinghausen: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots; sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Derlinghausen.

II.

Im Bezirk des Meldeamts Lemgo.

23. April — Dienstag — Vormittags 9¹/₂ Uhr in Lemgo, Kastanienwall: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3 Uhr daselbst: für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

24. April — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

Nachmittags 3 Uhr daselbst: für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz.

III.

Im Bezirk der Bezirkskompagnie Blomberg.

25. April — Donnerstag — Vormittags 11¹/₂ Uhr in Alverdisen, auf dem Platze vor dem Schlosse: für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und

Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Bartrup und dem früheren Amte Sternberg.

Nachmittags 2 Uhr daselbst: für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Bartrup und dem früheren Amte Sternberg.

26. April — **Freitag** — **Vormittags 10 Uhr in Blomberg auf dem Pideritplaz:** für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots und sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder.

Nachmittags 3 Uhr daselbst: für sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt Blomberg und den früheren Ämtern Blomberg und Schieder.

27. April — **Sonnabend** — **Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause:** für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.

IV.

Im Bezirk des Hauptmeldeamts A. Detmold.

29. April — **Montag** — **Vormittags 10¹/₂ Uhr in Horn auf dem Marktplaz:** für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, sämtliche Ersatzreservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Horn.

Nachmittags 3 Uhr in Detmold auf dem Hofe der Kaserne 1: für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

30. April — **Dienstag** — **Vormittags 10 Uhr in Detmold auf dem Hofe der Kaserne 1:** für sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sämtliche Reservisten, die zur Disposition des Truppentheils Beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassenen aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr daselbst: für sämtliche Ersatzreservisten aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

Anmerkungen.

1. Den Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Militärbeamten geht eine besondere Aufforderung zur Theilnahme an den Kontrolversammlungen nicht zu.
2. Militärpaß und Führungszugnuß sind mitzubringen.
3. Sämtliche Mannschaften haben die ihnen bis Ende März ds. Js. durch die Ortsbehörden zugehenden Kriegsbeordnungen oder Paß-Notizen vorschriftsmäßig in die Militärpässe eingelebt mitzubringen.

Jedes Fehlen der Kriegsbeordnung oder Paß-Notiz wird bestraft.

4. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Wehrordnung Veretzung in die nächstjüngere Jahresklasse.
 5. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebel anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
 6. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegengenommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
 7. Die Zivilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.
- Detmold, den 18. März 1901.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Schroeder.

Oberstleutnant z. D. und Kommandeur.